

Protecting the Environment for Future Generations – Principles and Actors in International Environmental Law

Internationales Symposium zum Umwelt- und Technikrecht des IUTR

Der Klimawandel, ein fortschreitender Biodiversitätsverlust und eine Überbeanspruchung der endlichen Ressourcen: Die internationale Gemeinschaft wird derzeit vor große Herausforderungen gestellt. Insbesondere im Interesse künftiger Generationen müssen Lösungen für die so weit gefächerten Probleme auf der Erde gefunden werden. Wie dies auf rechtlicher Ebene zu bewältigen ist, beschäftigt in besonderem Maße das internationale Umweltrecht. Dieses zerfällt dabei einerseits in unzählige Regeln und Prinzipien, denen es andererseits an effektiver Um- und Durchsetzung fehlt.

Am 29. und 30. Oktober 2015 veranstaltete das Institut für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier vor diesem Hintergrund ein englischsprachiges internationales Symposium, um diese Probleme wissenschaftlich aufzubereiten. Unter der Leitung von Professor Dr. Alexander Proelß widmeten sich die Teilnehmer den allgemeinen umweltvölkerrechtlichen Prinzipien und Akteuren. Tagungsort war das ERA Conference Center (ECC) Trier.

Das Symposium wurde in Kooperation mit dem Institut für Umweltrecht der Johannes Kepler Universität Linz durchgeführt. Nachdem vor einigen Jahren eine Einladung nach Linz erfolgt war, sollte in diesem Jahr die erfolgreiche Zusammenarbeit in Trier fortgesetzt werden. So waren auch einige Referenten aus Österreich zu Gast, wie etwa Professor Dr. Erika Wagner, Vorstandin des Linzer Instituts.

Auch darüber hinaus konnten einige der anerkanntesten Wissenschaftler/-innen des internationalen Umweltrechts als Referenten gewonnen werden. Hervorzuheben sind etwa Professor Dr. Rosemary Rayfuse (University of New South Wales), die als Autorin und Herausgeberin zahlreicher Werke zum internationalen See- und Umweltrecht höchstes Ansehen genießt, sowie Professor Alan E. Boyle (University of Edinburgh), der als Mitautor eines der Standardwerke auf diesem Gebiet und Beteiligter in unzähligen Gerichtsverfahren als einer der anerkanntesten Umweltrechtler weltweit gilt. Schließlich konnte mit Professor Dr. Ludwig Krämer ein ehemaliges hochrangiges Mitglied der Europäischen Kommission und einer der „Gründungsväter“ des europäischen Umweltrechts gewonnen werden. Daneben waren weitere führende Umweltrechtler, beispielsweise aus den Partnerinstituten in Wuhan und Taipei sowie anderen renommierten asiatischen Universitäten, zugegen.

In seiner Begrüßungsrede betonte Professor Proelß, dass es sich nicht um das 31. Kolloquium des IUTR handle, sondern dass hier im Rahmen der bereits erwähnten Kooperation ein völlig neues Format geschaffen worden sei. Die Debatte über Prinzipien des Umweltvölkerrechts habe zwar bereits vor vielen Jahren begonnen, sei nun aber neu gestartet worden. In seinem Vorwort lobte Universitätspräsident Professor Dr. Michael Jäckel das internationale Netzwerk unter Umweltrechtlern, das heute eine besondere Bedeutung erlange, gerade im Angesicht des Klimawandels und von Naturkatastrophen wie dem Hurrikan Patricia, der zum Zeitpunkt der Tagung auf Mexiko traf.

In der ersten Session des Symposiums konzentrierten sich die Vorträge und Diskussionen auf die Prinzipien des Umweltvölkerrechts. Am Beispiel der *No Harm Rule* und des *Principle of Prevention* konnte dargestellt werden, inwieweit das Umweltvölkerrecht nach wie vor unvollkommen ist. Ebenfalls als problematisch wahrgenommen wurde die gerichtliche Überprüfbarkeit von Ermessensentscheidungen der Verwaltung. Insbesondere die Arbeit von Umweltverbänden sei in diesem Bereich auch nach wie vor schwer. Beachtung fand in der diesbezüglichen Diskussion jedoch ein Urteil des Zivilgerichts von Den Haag, das auf Klage eines Umweltverbandes den niederländischen Staat über das geltende nationale Recht hinaus zu einer stärkeren Reduzierung der CO₂-Emissionen verpflichtet hat. Ebenfalls als problematisch wahrgenommen wurde die Fragmentierung des Umweltvölkerrechts. Prinzipien seien in gewissem Maße geeignet, diese zu bekämpfen. Wichtiger sei jedoch, dass die Staaten sich nicht nur als Akteure des Völkerrechts begriffen, sondern sich vielmehr bewusst würden, dass sie hauptverantwortlich seien, Recht zu setzen.

Professor Rayfuse hielt einen Vortrag über die Rolle des Vorsorgeprinzips in Bezug auf die globale Erwärmung. Eines der Hauptthemen war *Geo- bzw. Climate Engineering*, insbesondere *Carbon Dioxide Removal* und *Solar Radiation Management*. Gerade im Hinblick auf solche Technologien müsse dem Vorsorgeprinzip eine Schlüsselrolle zukommen. Ebenfalls eine Schlüsselrolle wurde von anderer Seite der Umweltverträglichkeitsprüfung zugesprochen, die als dynamisches Konzept und als am meisten verbreitete Methode zur Öffentlichkeitsbeteiligung auch den Schutz der Biodiversität fördere.

Am Ende des ersten Tages fand eine feierliche Abendveranstaltung im Kurfürstlichen Palais statt. In seinem Grußwort nahm Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz auf aktuelle politische Themen Bezug, darunter auch den Kampf um Wasser und Migration infolge von Naturkatastrophen.

Der Schwerpunkt der zweiten Session lag auf den diversen Akteuren und Einrichtungen des (Umwelt-)Völkerrechts. Hier eröffnete Professor Boyle mit einem Vortrag über die Rolle von internationalen Gerichten und Tribunalen bei der Entwicklung des internationalen Umweltrechts, wobei er ihre Verdienste und Bedeutung betonte. Er wusste jedoch ebenso auf ihre begrenzten Möglichkeiten hinzuweisen. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurde die Rolle der Welthandelsorganisation (WHO) behandelt und die Möglichkeit erörtert, ihre Mechanismen zur Unterstützung des Umweltrechts einzusetzen. Verneint wurde jedoch insgesamt die Notwendigkeit eines Umweltgerichtshofs.

Professor Krämer stellte den Einfluss der Europäischen Union dar. Die EU sei durchaus aktiv, doch lasse sie ein flexibleres Handeln und Voranschreiten missen. Ebenfalls betrachtet wurden die Einrichtungen des IPBES (*Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*) und des IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) in Bezug auf den Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Informationen in der Rechtswissenschaft. Zu bedenken sei eine fortschreitende Wissenschaftshörigkeit, der es entgegenzuwirken gelte, jedoch unter gleichzeitigem gewinnbringendem Einsatz der wichtigen Erkenntnisse der Wissenschaft. Ein großes Thema der Diskussion war die „Klimagerechtigkeit“.

Die dritte Session bestand aus den „National Reports“, welche Einblicke in verschiedene Rechtssysteme anhand unterschiedlicher Ansatzpunkte des Umweltrechts lieferten. So wurden das Prinzip der Nachhaltigkeit und dessen Entwicklung in Österreich thematisiert. Ebenfalls Erwähnung fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltsachen als Beispiel für die Implementierung des internationalen Umweltrechts in China. Besonderes Augenmerk lag auf den Folgen der Reaktorkatastrophe von Fukushima und dem japanischen Atomrecht.

Auch im weiteren Verlauf standen die Prinzipien des Umweltvölkerrechts in verschiedenen Rechtssystemen im Mittelpunkt. Insbesondere wurde der Einfluss des deutschen, europäischen und internationalen Rechts auf die Rechtssysteme verschiedener Staaten – wie etwa Taiwan und Japan – analysiert.

In seinen abschließenden Worten richtete Professor Proelß seinen Dank an alle Beteiligten der gelungenen Veranstaltung. In einer sehr guten Atmosphäre ergaben sich spannende Debatten, deren Ergebnisse für die Fortentwicklung des Umweltvölkerrechts in der kommenden Zeit von großer Bedeutung sein werden. Das Symposium war ein voller Erfolg für die Universität Trier und das Institut für Umwelt- und Technikrecht; durch seine beachtliche Außenwirkung dürfte es den wissenschaftlichen Diskurs nachhaltig geprägt haben.

Julian Burhenne und Damian Urban